

**Niederschrift zum öffentlichen Teil der 7. Sitzung der
Lokalen AktionsGruppe LEADER Moselfranken
in der Förderperiode 2023-2029 am 23.04.2025 in Saarburg**

Beginn der Sitzung: 14:05 Uhr

Ende der Sitzung: 16:20 Uhr

Teilnehmende: (Die Teilnehmerliste ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt)

18 von 25 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend	anwesende Person	Sektor
Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	Jürgen Dixius	Öffentlich
Verbandsgemeinde Konz	Guido Wacht	Öffentlich
Verbandsgemeinde Trier-Land	Michael Holstein	Öffentlich
Landkreis Trier-Saarburg	Cornelia Strupp	Öffentlich
Bauern- & Winzerverband Trier-Saarburg	- <i>nicht anwesend</i>	WiSo-Partner
DeHoGa Trier-Saarburg	- <i>nicht anwesend</i>	WiSo-Partner
Heimatverein Fidei Zemmer e.V.	Edgar Schmitt	Zivilgesellschaft
Hofgut Serrig gGmbH	Christoph Halbe	WiSo-Partner
Landfrauenverband Trier-Saarburg e.V.	Rosaline Buchmann	WiSo-Partner
Naturpark Saar-Hunsrück	Sabrina Reichelt	Öffentlich
Naturpark Südeifel	- <i>nicht anwesend</i>	Öffentlich
Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch	WiSo-Partner
Ferienregion Trier-Land e.V.	Katja Vernazobres	WiSo-Partner
Verkehrs- & Verschönerungsverein Saarburg e.V.	Hendrik Groot-Tjooitink	Zivilgesellschaft
Heimatverein Langsur e.V.	- <i>entschuldigt</i>	Zivilgesellschaft
Turngemeinde Konz 1885 e.V.	Iris Molter-Abel	Zivilgesellschaft
Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier	Anne Kathrin Morbach	WiSo-Partner
Naturschutzbund (NABU) Region Trier	- <i>nicht anwesend</i>	Zivilgesellschaft
Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Raymond Apel	Zivilgesellschaft
Jugendzentrum Saarburg	- <i>nicht anwesend</i>	WiSo-Partner
Jugendnetzwerk Konz	Dietmar Grundheber	WiSo-Partner
Jugendring Trier-Land e.V.	Karima Wallenborn	WiSo-Partner
Lokales Bündnis für Familien in VG Saarburg-Kell e.V.	Gerhard Kirsch	Zivilgesellschaft
Gewerbeverein Trierweiler e.V.	- <i>nicht anwesend</i>	WiSo-Partner
Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (LUX)	Thomas Wallrich	Zivilgesellschaft

3 von 7 beratenden Mitgliedern anwesend	anwesende Person	Sektor
Aufsichts- & Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier	- <i>nicht anwesend</i>	Öffentlich
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel	Walter Oeffling	Öffentlich
Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM)	Martin Güdelhöfer	Öffentlich
Wirtschaftsförderung im LK Trier-Saarburg GmbH	Tim Lieser	WiSo-Partner
Geschäftsstelle der LAG Moselfranken	Matthias Faß Malte Awolin Jennifer Lichter	Öffentlich

TOP 1

Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der 1. LAG-Vorsitzende (Bürgermeister Jürgen Dixius) begrüßt die Anwesenden zur 7. Sitzung der LAG Moselfranken in der Förderperiode 2023-2029. Es werden keine Einwände gegen Form und Frist der Einladung seitens der Teilnehmenden erhoben. Weitere Ergänzungen zur Agenda werden nicht vorgebracht. Der Vorsitzende stellt fest, dass die **Beschlussfähigkeit der LAG-Mitgliederversammlung (§ 14, Absatz 1 der Geschäftsordnung) zum Beginn der Sitzung gegeben** ist, da beide Quoren entsprechend erfüllt sind.

Die LAG-Geschäftsstelle verweist auf das Merkblatt zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie der Beachtung von Sonderinteresse. Das Merkblatt wurde im Mitgliederbereich der Homepage zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsstelle merkt an, dass jedes Mitglied mit Unterzeichnung der Teilnehmerliste den Empfang des Merkblatts bestätigen muss. Zudem wird die Geschäftsstelle bei der Projektauswahl nochmals separat das Vorliegen eines Interessenkonflikts abfragen. Dies ist ebenfalls von den LAG-Mitgliedern schriftlich zu bestätigen.

TOP 2

Informationen

Matthias Faß von der LAG-Geschäftsstelle informiert zunächst über den **Sachstand der Abwicklung der ablaufenden Förderperiode 2014-2022**. Es befinden sich derzeit noch drei LEADER-Vorhaben in Umsetzung:

- Barrierefreie Gestaltung des Waldfestplatzes inkl. Waldbühne in Taben-Rodt (Träger: Ortsgemeinde Taben-Rodt)
- Errichtung eines Multimodalen Mobilitätshubs in Merzkirchen (Träger: Verbandsgemeinde Saarburg-Kell)
- Neubau einer Mehrzweckhalle in Wincheringen (Träger: Verbandsgemeinde Saarburg-Kell)

Bzgl. der finalen Abwicklung und Sicherung der Fördermittelbereitstellung befindet man sich laut Geschäftsstelle in stetigem Austausch mit der ADD. Des Weiteren merkt Matthias Faß an, dass Ende 2025 eine **Abschluss-Evaluierung der Förderperiode 2014-2022** erfolgen muss. Wie in der Sitzung am 08.05.2024 in Trassem beschlossen, soll die Evaluierung durch die LAG-Geschäftsstelle erfolgen und diese Leistung nicht extern vergeben werden. Über den weiteren Fortgang des Evaluierungsprozesses wird die Geschäftsstelle regelmäßig informieren.

Anschließend informiert die Geschäftsstelle über die **Zukunft des LEADER-Programms auf EU-Ebene**. Von mehreren Ebenen wurde kürzlich mitgeteilt, dass die künftige Ausgestaltung des LEADER-Ansatzes derzeit unklar ist. Dies betrifft die Verortung in den EU-Fonds sowie die generelle Mittelausstattung. Die Europäische LEADER-Interessenvereinigung ELARD hat daher eine Petition gestartet, welche die weitere Bedeutung des LEADER-Programms für ländliche Räume unterstreichen soll. Das Ergebnis der Petition soll zu einem geeigneten Zeitpunkt an die EU-Ebene herangetragen werden. Der Link zur Petition wurde den LAG-Mitgliedern bereits am 07.04.25 zugestellt. Der Vorsitzende sensibilisiert nochmals dafür, diese Petition zu unterzeichnen und in so vielen Netzwerken wie möglich zu streuen.

Die LAG-Geschäftsstelle gibt anschließend einen **Sachstand bzgl. der Mittelbindung in der aktuellen Förderperiode**:

- 28 Vorhaben wurden bisher durch LAG-Beschluss ausgewählt (Ehrenamtliche Bürgerprojekte und Kleinstprojekte nicht mit eingerechnet), davon befinden sich derzeit 15 in Umsetzung. Von diesen 15 Vorhaben haben 9 bereits eine Bewilligung durch die ADD erhalten, 6 Projekte verfügen über eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.
- Von den in der Förderperiode 2023-2029 zur Verfügung stehenden 2.000.000 € ELER-Mitteln sind derzeit rd. 1.393.000 Mio. € durch LAG-Beschlüsse gebunden (rd. 66%). Die LAG-Geschäftsstelle weist darauf hin, dass bis zum 30.06.2026 eine Mittel-Evaluierung

durch das Land erfolgen wird. Bis zu diesem Stichtag müssen mind. 80% der ELER-Mittel durch Bewilligungen oder bewilligungsreife Anträge gebunden sein.

- Von den in der Förderperiode zur Verfügung stehenden 500.000 € Landesmitteln sind derzeit rd. 81.000 € durch LAG-Beschlüsse gebunden (16%).
- Von den in der Förderperiode zur Verfügung stehenden 210.000 € projektunabhängigen kommunalen Mitteln (der Verbandsgemeinden Saarburg-Kell, Konz und Trier-Land) sind derzeit rd. 89.000 € durch LAG-Beschlüsse gebunden (42%).

TOP 3 Auswahl und Bewertung eingereicherter Vorhaben aus dem 4. Projektaufruf

Die Geschäftsstelle präsentiert zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst einen Überblick über die Eckdaten des Förderaufrufs:

- Laufzeit des Förderaufrufs: 01.02. – 01.04.2025
- Budget: 335.300,00 €
 - davon 285.300,00 € ELER-Mittel, 50.000,00 € Landesmittel,
- Fristgerecht eingereicht: 4 Projektsteckbriefe

Es wird darauf verwiesen, dass den LAG-Mitgliedern alle Projektunterlagen mit der Einladung zur Sitzung zur Verfügung gestellt wurden. Anschließend zeigt die LAG-Geschäftsstelle einen Überblick über die finanziellen Eckdaten der eingereichten Vorhaben:

Nr.	Vorhaben	Projekträger	Förderfähige Kosten	Fördersatz	Beantragter Zuschuss	Beantragte ELER-Mittel	Beantragte Landesmittel
1	Errichtung eines Outdoor-Fitness-Platzes in Konz-Könen	Stadt Konz	80.000,00 €	60%	48.000,00 €	48.000,00 €	- €
2	WeinVilla by Margarethenhof	Nicolas Weber, Weingut Margarethenhof	831.000,00 €	40%	300.000,00 €	240.000,00 €	60.000,00 €
3	Von Tennis zu Treffpunkt: Die Umgestaltung der ehemaligen Sportanlage zur generationenübergreifenden Begegnungsstätte in Wasserliesch	Ortsgemeinde Wasserliesch	53.618,50 €	60%	32.171,10 €	32.171,10 €	- €
4	Schaffung einer mobilen Infrastruktur für eine lebendige Jugendkultur und Begegnungsformate im ländlichen Raum	Jugendnetzwerk Konz e.V.	69.521,52 €	80%	55.617,22 €	44.493,77 €	11.123,44 €
					Gesamt	364.664,87 €	71.123,44 €
					Mittel im Förderaufwurf	285.300,00 €	50.000,00 €

Wie aus der Übersicht deutlich wird, übersteigt der Fördermittelbedarf der vier Vorhaben die im Aufruf zur Verfügung stehenden Mittel deutlich – sowohl in Bezug auf die ELER- als auch die Landesmittel.

Des Weiteren stellt die LAG-Geschäftsstelle die nachfolgenden Rahmenbedingungen klar:

- Die Gesamtzuwendung für das Vorhaben „**WeinVilla by Margarethenhof**“ kann max. 250.000 € betragen, da die Landesmittel im Förderaufwurf auf 50.000 € begrenzt sind. Bei privaten Vorhabenträgern muss zwingend eine Kofinanzierung der nachgefragten ELER-Mittel von 20% sichergestellt sein.
- Der Vorhabenträger Jugendnetzwerk Konz e.V. hat für das Vorhaben „**Schaffung einer mobilen Infrastruktur für eine lebendige Jugendkultur**“ eine Premiumförderung für gemeinnützige Vorhabenträger beantragt (80%). Die Geschäftsstelle unterstreicht, dass eine Premiumförderung nur möglich ist, wenn das Vorhaben in der Bewertung durch die LAG mindestens 28 Punkte erhält. Ansonsten greift die Grundförderung (50%).

Vorstellung des Vorhabens „Errichtung eines Outdoor-Fitness-Parcours in Konz-Könen“

Ortsvorsteher Erhard Holbach (Stadt Konz, Ortsteil Könen) stellt das Vorhaben mittels einer PowerPoint-Präsentation vor. Im Rahmen des Projekts soll ein Outdoor-Fitness-Platz in Konz-Könen errichtet werden, welcher sowohl für touristische Zwecke als auch für die alltägliche sportliche Betätigung genutzt werden kann. Des Weiteren besteht ein Synergieeffekt zu einem unmittelbar angrenzenden Wohnprojekt älterer Menschen („Concept 60plus“) sowie direkte Anbindungen zu einem Campingplatz und Radweg. Der Mehrwert des Vorhabens zeigt sich durch die Kombination der Aspekte Gesundheitsförderung, Tourismus und Dorfentwicklung. Ergänzend dazu zeigt Herr Holbach einen Lageplan sowie einige mögliche Elemente wie Bewegungsgeräte oder Sitzgruppen, welche auf dem Platz integriert werden sollen.

Auf Nachfrage von **LAG-Mitglied Christoph Halbe (Hofgut Serrig)** führt Herr Holbach aus, dass die Stadt Konz für die Verkehrssicherungspflicht auf dem Platz zuständig ist und eine ordnungsgemäße Abnahme der Geräte erfolgen muss. Die Nutzung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.

LAG-Mitglied Sabrina Reichelt (Naturpark Saar-Hunsrück) regt zudem eine ökologisch sinnvolle Bepflanzung im Areal an. Herr Holbach bestätigt, diese Anregungen in die Projektumsetzung mit einfließen zu lassen.

Vorstellung des Vorhabens „WeinVilla by Margarethenhof“

Seitens des Projektträgers stellt Inhaber **Nicolas Weber** das Vorhaben vor. Mit Unterstützung einer PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Weber, dass im Rahmen des Projekts eine alte Bausubstanz im Ortskern von Ayl saniert und einer neuen, multifunktionalen Nutzung zugeführt werden soll. **Andreas May (Planungsbüro May)** stellt ergänzend dazu die Planungsentwürfe vor. Das Objekt befindet sich unmittelbar neben dem bisherigen, bekannten Weingut Margarethenhof. Im Rahmen des LEADER-Vorhabens sollen im kürzlich erworbenen Objekt nun vier hochwertig ausgestattete Ferien-Apartments sowie eine „SkyLounge“ entstehen, welche mehreren Nutzergruppen mit einem breit aufgelegten Konzept zur Verfügung stehen soll. Dazu werden verschiedene 3D-Renderings präsentiert. Nicolas Weber ergänzt anschließend das Nutzungskonzept sowie die Mehrwerte des Vorhabens aus drei Perspektiven: Aus Sicht der einheimischen Ayler, genuss- und naturliebenden Touristen sowie regionalen Betrieben. Der multifunktional nutzbare Bereich soll demnach u. a. für ortsansässige Vereine, als Kreativraum, als flexibel nutzbarer Arbeitsplatz sowie für Events und Netzwerkveranstaltungen zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende betont, dass es sich bei dem vorgestellten Vorhaben um ein bedeutendes Projekt für die Region mit hoher touristischer Strahlkraft handelt.

LAG-Mitglied Stefanie Koch (Saar-Obermosel-Touristik e.V.) hebt ebenfalls die regionale Bedeutung des Betriebs sowie des geplanten Vorhabens hervor. Auf Nachfrage von Stefanie Koch erläutert Nicolas Weber, dass die vier Apartments über jeweils zwei Betten verfügen sollen. Die „SkyLounge“ soll Platz für insgesamt 30 Personen bieten.

LAG-Mitglied Hendrik Groot-Tjooitink (Verkehrs- und Verschönerungsverein Saarburg e.V.) gibt zu bedenken, dass das Vorhaben aufgrund seiner hohen Kosten eine sehr hohe Fördermittelsumme binden könnte.

Auf Nachfrage von **LAG-Mitglied Sabrina Reichelt (Naturpark Saar-Hunsrück)** stellt Nicolas Weber klar, dass die Nutzungsmöglichkeit nicht ausschließlich auf Ayler Vereine ausgerichtet ist. Die genauen Bedingungen zur Belegung sowie die Buchungsoptionen müssen allerdings noch festgelegt werden.

Nicolas Weber stellt auf Nachfrage von **LAG-Mitglied Edgar Schmitt (Heimatverein Fidei-Zemmer)** klar, dass zusätzliche Räumlichkeiten für die Vereinslandschaft in Ayl von hoher Bedeutung sind und die derzeit genutzten Infrastrukturen (bspw. Bürgerhaus) immer stark ausgelastet sind.

Auf Nachfrage von **LAG-Mitglied Christoph Halbe (Hofgut Serrig)** erläutert Architekt Andreas May, dass ein Baum im vorgelagerten Areal des Objekts zwecks Umsetzung des Projekts entfernt werden müsste. Ein weiterer Baum soll erhalten bleiben. Im rückwärtigen Bereich des Objekts soll eine Streuobstwiese als Ausgleichsmaßnahme angelegt werden.

Vorstellung des Vorhabens „Von Tennis zu Treffpunkt: Die Umgestaltung der ehemaligen Sportanlage zur generationenübergreifenden Begegnungsstätte in Wasserliesch“

Das Vorhaben wird durch **Karl-Josef Ludwig (Heimat- und Verkehrsverein Wasserliesch)** mittels einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt der Ortsgemeinde Wasserliesch (Projektträger) sowie des Heimat- und Verkehrsvereins, welcher für die Konzeption verantwortlich ist sowie die Umsetzung durch ehrenamtliche Eigenleistungen begleiten möchte. Herr Ludwig nimmt zunächst Bezug auf die erfolgreiche Umsetzung des LEADER-Vorhabens „Wasserliescher Panoramasteig“, welcher ebenfalls in der genannten Konstellation mit Hilfe von Eigenleistungen des Vereins realisiert und im Jahr 2020 eingeweiht wurde. Im Rahmen des nun zur Auswahl stehenden Vorhabens soll die ehemalige Tennisanlage in Wasserliesch zu einer multifunktional nutzbaren Begegnungsstätte umgewandelt werden. Der Platz soll mit verschiedenen Bewegungsgeräten, Aufenthaltsbereichen sowie einer Trekking-Plattform ausgestattet werden. Es wird somit das Ziel verfolgt, verschiedene Zielgruppen mit dem Vorhaben anzusprechen (Einheimische verschiedener Altersgruppen, Besucher, Touristen). Des Weiteren soll ein Beitrag zur Verschönerung des Ortsbids und Stärkung der Gemeinschaft geleistet werden. Zusätzlich ist auch eine Kooperation mit der örtlichen Grundschule hinsichtlich der Nutzung des Areals als „grünes Klassenzimmer“ geplant.

Die Eigenleistungen des Vereins wurden im Projektsteckbrief mit 12.000 € angegeben. Die LAG-Geschäftsstelle ergänzt, dass diese im Rahmen des LEADER-Ansatzes förderfähig sind. Vorausgesetzt wird jedoch, dass Auflagen zur Dokumentation der erbrachten Arbeiten sowie der Plausibilisierung erfüllt werden. Diese Aspekte seien im Vorfeld aber sowohl mit dem Vorhabenträger als auch mit der ADD abgestimmt worden.

LAG-Mitglied Raymond Apel (Konzer-Doktor-Bürgerstiftung) hebt die Nutzungsmöglichkeit des Areals als „grünes Klassenzimmer“ sowie die geplante Kooperation mit der Grundschule positiv hervor.

Der Vorsitzende betont, dass das Vorhaben eine nachhaltige Möglichkeit zur Umnutzung öffentlicher Flächen (ehemalige Sportanlage zu vielseitig nutzbarem Bereich) aufzeigt und somit Modellcharakter hat.

Auf Nachfrage von **LAG-Mitglied Sabrina Reichelt (Naturpark Saar-Hunsrück)** bestätigt Herr Ludwig, dass sich Sanitäreinrichtungen im direkt angrenzenden Vereinshaus befinden.

Vorstellung des Vorhabens „Schaffung einer mobilen Infrastruktur für eine lebendige Jugendkultur und Begegnungsformate im ländlichen Raum“

LAG-Mitglied Dietmar Grundheber (Jugendnetzwerk Konz e.V.) stellt das eingereichte Vorhaben mittels einer PowerPoint-Präsentation vor. Nach kurzer Erläuterung zu den allgemeinen Aktivitäten des Jugendnetzwerks Konz im Bereich der Jugendpflege/ der mobilen Jugendarbeit werden die Eckpunkte des geplanten LEADER-Vorhabens präsentiert. Das Vorhaben beinhaltet die Anschaffung eines Event-Trailers sowie einer LED-Videowall. Diese Anschaffungen dienen übergeordnet dem Ausbau der jugendgerechten Infrastruktur in der Verbandsgemeinde Konz mit Fokus auf Aspekten wie Partizipation, kulturelle Vielfalt, soziale Integration und digitale Teilhabe. Ziel ist es, mit dem Projekt neue, flexible Angebote für eine ortsunabhängige Jugendkultur zu schaffen und neue Begegnungsorte im ländlichen Raum anzubieten. In diesem Zuge dient der Event-Trailer dem Angebot eines mobilen Jugendcafés und der Schaffung eines flexibel einsetzbaren Treffpunktes in den Ortsgemeinden. Mit der LED-Videowall sollen verschiedene Event-Formate wie Open-Air-Kino oder Live-Übertragungen angeboten werden.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erläutert Dietmar Grundheber, dass mit dem Vorhaben vorrangig die Altersgruppe der Jugendlichen (12-18 Jahre) sowie Junge Erwachsene angesprochen werden sollen.

LAG-Mitglied Cornelia Strupp (Landkreis Trier-Saarburg) formuliert die Nachfrage, wie der Vorhabenträger bestmöglich die Jugendlichen im ländlichen Raum mit dem Projekt erreichen möchte. Dietmar Grundheber stellt klar, dass das Jugendnetzwerk Konz durch seine Funktion der mobilen Jugendpflege für die Verbandsgemeinde Konz über vielfältige Netzwerke und direkte Verbindungen zu Jugendgruppen in den Ortsgemeinden verfügt.

Auf Nachfrage von **LAG-Mitglied Christoph Halbe (Hofgut Serrig)** bestätigt Dietmar Grundheber, dass es sich beim Event-Trailer um einen flexibel transportierbaren Anhänger handelt.

Bewertung und Auswahlentscheidung

Die LAG-Geschäftsstelle führt anschließend eine Abfrage von Sonderinteresse durch. Es wird dokumentiert, dass bei den folgenden LAG-Mitgliedern ein Interessenkonflikt bei der Auswahlentscheidung vorliegt:

„Errichtung eines Outdoor-Fitness-Parcours in Konz-Könen“ (Stadt Konz)

- Guido Wacht (Verbandsgemeinde Konz)

„WeinVilla by Margarethenhof“ (Margarethenhof Ayl, Nicolas Weber)

- *kein vorliegender Interessenkonflikt*

„Von Tennis zu Treffpunkt: Die Umgestaltung der ehemaligen Sportanlage zur generationenübergreifenden Begegnungsstätte in Wasserliesch“ (Ortsgemeinde Wasserliesch)

- Guido Wacht (Verbandsgemeinde Konz)

„Schaffung einer mobilen Infrastruktur für eine lebendige Jugendkultur und Begegnungsformate im ländlichen Raum“ (Jugendnetzwerk Konz e.V.)

- Guido Wacht (Verbandsgemeinde Konz)
- Dietmar Grundheber (Jugendnetzwerk Konz)

Die genannten LAG-Mitglieder beteiligen sich nicht an der Auswahlentscheidung und der Projektbewertung.

Die LAG-Geschäftsstelle bestätigt, dass die formale Projektreife bei allen eingereichten Vorhaben bestätigt werden kann und die Finanzierung gesichert ist. Den LAG-Mitgliedern wird anschließend ein Bewertungsvorschlag anhand der Projektbewertungsmatrix für die Förderperiode 2023-2029 präsentiert. Der Bewertungsvorschlag wurde durch den Lenkungsausschuss der LAG Moselfranken in seiner Sitzung vom 16.04.2025 erarbeitet.

LAG-Mitglied Cornelia Strupp (Landkreis Trier-Saarburg) merkt an, dass für das Vorhaben der Stadt Konz Punkte in der Ziffer 1.5 („Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern / Prävention stärken“) vergeben wurde, für das Projekt der Ortsgemeinde Wasserliesch (trotz ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung und Fokus auf Bewegungsgeräte) jedoch nicht. Die LAG-Geschäftsstelle stellt klar, dass im Bewertungsbereich A nur in drei Ziffern (Handlungsfeld-Zielen) Punkte vergeben werden können.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die anwesenden LAG-Mitglieder auf die folgenden Bewertungen:

- **29 Punkte** und damit eine Premiumförderung für das Vorhaben „**Schaffung einer mobilen Infrastruktur für eine lebendige Jugendkultur und Begegnungsformate im ländlichen Raum**“
- **26 Punkte** und damit eine Grundförderung für das Vorhaben „**WeinVilla by Margarethenhof**“
- **22 Punkte** und damit eine Grundförderung für das Vorhaben „**Von Tennis zu Treffpunkt: Die Umgestaltung der ehemaligen Sportanlage zur generationenübergreifenden Begegnungsstätte in Wasserliesch**“
- **18 Punkte** und damit eine Grundförderung für das Vorhaben „**Errichtung eines Outdoor-Fitness-Parcours in Konz-Könen**“

Die festgelegte Bewertung sowie das daraus resultierende Ranking haben folgende Konsequenzen:

- Die durch das Ranking verfügbaren Landesmittel in Höhe von 38.876,56 € limitieren die maximale ELER-Mittel-Summe (Gesamtzuschuss = 80% ELER, 20% Landesmittel) für das Vorhaben „**WeinVilla by Margarethenhof**“ auf 155.506,23 €. Dadurch reduziert sich der Gesamtzuschuss auf **194.382,78 €**.

Dies entspricht der Freigabe von Fördermitteln gemäß untenstehender Ranking-Tabelle:

Ranking	Vorhaben	Projekträger	Förderfähige Kosten	Fördersatz	Zuschuss	ELER-Mittel	Landesmittel	Bewertungsvorschlag
1	Schaffung einer mobilen Infrastruktur für eine lebendige Jugendkultur und Begegnungsformate im ländlichen Raum	Jugendnetzwerk Konz e.V.	69.521,52 €	80%	55.617,22 €	44.493,77 €	11.123,44 €	29
2	WeinVilla by Margarethenhof	Nicolas Weber, Weingut Margarethenhof	831.000,00 €	40%	194.382,78 €	155.506,23 €	38.876,56 €	26
3	Von Tennis zu Treffpunkt: Die Umgestaltung der ehemaligen Sportanlage zur generationenübergreifenden Begegnungsstätte in Wasserliesch	Ortsgemeinde Wasserliesch	53.618,50 €	60%	32.171,10 €	32.171,10 €	- €	22
4	Errichtung eines Outdoor-Fitness-Platzes in Konz-Könen	Stadt Konz	80.000,00 €	60%	48.000,00 €	48.000,00 €	- €	18
					Gesamt	280.171,10 €	50.000,00 €	
					Mittel im Förderaufruf	285.300,00 €	50.000,00 €	

Der Vorsitzende stellt anschließend den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Die LAG Moselfranken beschließt, die förderfähigen Ausgaben für das Vorhaben „WeinVilla by Margarethenhof“ auf 485.956,96 € zu begrenzen.

Die LAG Moselfranken beschließt die Auswahl und Bewertung der vorgestellten Vorhaben gem. der vorliegenden Projektbewertungsmatrix und des präsentierten Rankings.

Die LAG Moselfranken gibt die entsprechenden ELER- und Landesmittel aus dem Kontingent des 4. Förderaufrufs an die eingereichten Vorhaben frei.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

TOP 4: Auswahl und Bewertung von Ehrenamtlichen Bürgerprojekten

Die LAG-Geschäftsstelle visualisiert zunächst die Eckpunkte des abgelaufenen 2. Förderaufrufs für Ehrenamtliche Bürgerprojekte in der neuen Förderperiode.

- Dauer: 01.02. - 01.04.2025
- Budget: 40.000 € (30.000 € Landesmittel, 10.000 € projektunabhängige Mittel der LAG)
- Fristgerecht eingereicht: 16 Förderanträge

Es wird darauf verwiesen, dass den LAG-Mitgliedern alle Projektunterlagen mit der Einladung zur Sitzung zur Verfügung gestellt wurden. Anschließend wird eine Antragsübersicht der eingereichten Förderanträge präsentiert:

	Projekt	Antragsteller	Eingang am:	Projektkosten	Beantragter Zuschuss
1	Saarburger Drachenkids in Aktion – Ausstattung für Aktionen zur Förderung der Gemeinschaft von Familien mit Kindern und Jugendlichen in Saarburg und Umgebung	Saarburger Drachenkids e.V.	02.02.2025	3.000,00 €	3.000,00 €
2	Spielend die Stadt bewegen - ein mobiles Fußballfeld für Saarburg	Lokales Bündnis für Familie e.V.	13.02.2025	3.195,15 €	3.000,00 €
3	Anschaffung eines Küchenzelts für unsere alljährlichen jugendfördernden Maßnahmen, im Besonderen für unsere Jugendfreizeiten	Camping Club Ockfen 1974 e.V.	17.02.2025	4.807,60 €	3.000,00 €
4	Hausnamensschilder	Liersberger Förderverein e.V.	28.02.2025	2.199,00 €	2.199,00 €
5	Lost Places in der Kaserne de Lattre - Eine Ausstellung zur Erinnerung und Zukunft in Saarburg	Deutsch-Französische Gesellschaft Saarburg	25.02.2025	3.229,56 €	3.000,00 €
6	Bewahrung und Sichtbarmachung historischer Hausnamen in Wincheringen	Initiative für Heimat und Kultur Wincheringen e.V. („IHKW“)	24.02.2025	3.000,00 €	3.000,00 €
7	Anschaffung eines Defibrillators	Frauengruppe "Fraa'en trääfen Fraa'en" Wasserliesch	12.03.2025	3.065,62 €	3.000,00 €
8	Anschaffung eines Defibrillators	Verein zur Förderung von Kultur und Freizeit in Temmels e.V.	15.03.2025	3.270,00 €	3.000,00 €
9	Lebensretter für Schoden	Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Schoden e.V.	21.03.2025	2.013,89 €	2.013,89 €
10	Ruhebänke um Hofweiler	Heimat- und Kulturverein Hofweiler e.V.	24.03.2025	2.727,50 €	2.727,50 €
11	Inwertsetzung des Arbustum in Ayl	Winzervereinigung Ayl	25.03.2025	6.361,00 €	3.000,00 €
12	Erweiterung und Modernisierung der Grillhütte	Liersberger Förderverein e.V.	26.03.2025	7.890,00 €	3.000,00 €
13	Gestaltung eines wettergeschützten Treffpunktes für Einheimische und Touristen im Oberdorf	Heimat- und Verkehrsverein Nittel e.V.	28.03.2025	4.100,00 €	3.000,00 €
14	Errichtung einer XXL-Bank	Heimatverein Fidei Rodt-Schleidweiler	29.03.2025	3.668,60 €	3.000,00 €
15	Neue Thekenelemente für den ECC Oberemmel	ECC Oberemmel e.V.	31.03.2025	5.372,77 €	3.000,00 €
16	Aktualisierung Infotafel mit integriertem Insektenhotel	Heimatverein Fidei Zemmer 1993 e.V.	31.03.2025	3.325,69 €	3.000,00 €
					45.940,39 €
					zur Verfügung stehende Mittel im Förderauftrag 40.000,00 €

Die LAG-Geschäftsstelle stellt den Inhalt der eingereichten Vorhaben ergänzend dazu kurz vor.

Laut Beurteilung der LAG-Geschäftsstelle sind alle eingereichten Projekte als förderfähig zu bewerten. Aus der Antragsübersicht wird allerdings deutlich, dass der Fördermittelbedarf der eingereichten Projekte 5.940,39 € höher liegt als die zur Verfügung stehenden Mittel. Die Geschäftsstelle bittet daher zunächst um Diskussion, welche Grundsatzentscheidung bzgl. der Zuschussfreigabe getroffen werden sollte:

- Möglichkeit a): Alle Projekte erhalten einen LEADER-Zuschuss. Ab einer bestimmten Bewertung muss der Projektträger jedoch einen zusätzlichen Eigenanteil aufbringen.
- Möglichkeit b): Die Fördermittelfreigabe und Ausfinanzierung erfolgen „streng“ gemäß dem festgelegten Ranking (Nachteil: mindestens 3 Projekte erhalten gar keinen Zuschuss)

Nach kurzer Diskussion einigen sich die LAG-Mitglieder darauf, dass alle eingereichten Vorhaben gemäß Möglichkeit a) einen LEADER-Zuschuss erhalten sollten. Anschließend präsentiert die LAG-Geschäftsstelle den Bewertungsvorschlag (gemäß der Projektbewertungsmatrix für Ehrenamtliche Bürgerprojekte), welcher durch den LAG-Lenkungsausschuss in seiner Sitzung vom 16.04.25 erarbeitet wurde:

	Projekt	Antragsteller	Eingang am:	Projekt-kosten	Zuschuss-Freigabe	Gesamt-Bewertung
1	Lost Places in der Kaserne de Lattre - Eine Ausstellung zur Erinnerung und Zukunft in Saarburg	Deutsch-Französische Gesellschaft Saarburg	25.02.2025	3.229,56 €	3.000,00 €	8
2	Gestaltung eines wettergeschützten Treffpunktes für Einheimische und Touristen im Oberdorf	Heimat- und Verkehrsverein Nittel e.V.	28.03.2025	4.100,00 €	3.000,00 €	8
3	Hausnamensschilder	Liersberger Förderverein e.V.	28.02.2025	2.199,00 €	2.199,00 €	6
4	Bewahrung und Sichtbarmachung historischer Hausnamen in Wincheringen	Initiative für Heimat und Kultur Wincheringen e.V. („IHKW“)	24.02.2025	3.000,00 €	3.000,00 €	6
5	Anschaffung eines Defibrillators	Frauengruppe "Fraa'en trääfen Fraa'en" Wasserliesch	12.03.2025	3.065,62 €	2.013,89 €	6
6	Anschaffung eines Defibrillators	Verein zur Förderung von Kultur und Freizeit in Temmels e.V.	15.03.2025	3.270,00 €	2.013,89 €	6
7	Lebensretter für Schoden	Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Schoden e.V.	21.03.2025	2.013,89 €	2.013,89 €	6
8	Ruhebänke um Hofweiler	Heimat- und Kulturverein Hofweiler e.V.	24.03.2025	2.727,50 €	2.727,50 €	6
9	Inwertsetzung des Arbustum in Ayl	Winzervereinigung Ayl	25.03.2025	6.361,00 €	3.000,00 €	6
10	Aktualisierung Infotafel mit integriertem Insektenhotel	Heimatverein Fidei Zemmer 1993 e.V.	31.03.2025	3.325,69 €	3.000,00 €	6
11	Neue Thekenelemente für den ECC Oberemmel	ECC Oberemmel e.V.	31.03.2025	5.372,77 €	2.500,00 €	5
12	Saarburger Drachenkids in Aktion – Ausstattung für Aktionen zur Förderung der Gemeinschaft von Familien mit Kindern und Jugendlichen in Saarburg und Umgebung	Saarburger Drachenkids e.V.	02.02.2025	3.000,00 €	2.500,00 €	5
13	Spielend die Stadt bewegen - ein mobiles Fußballfeld für Saarburg	Lokales Bündnis für Familie e.V.	13.02.2025	3.195,15 €	2.500,00 €	5
14	Erweiterung und Modernisierung der Grillhütte	Liersberger Förderverein e.V.	26.03.2025	7.890,00 €	2.500,00 €	5
15	Anschaffung eines Küchenzelts für unsere alljährlichen jugendfördernden Maßnahmen, im Besonderen für unsere Jugendfreizeiten	Camping Club Ockfen 1974 e.V.	17.02.2025	4.807,60 €	2.000,00 €	4
16	Errichtung einer XXL-Bank	Heimatverein Fidei Rodt-Schleidweiler	29.03.2025	3.668,60 €	2.000,00 €	4
					39.968,17 €	
					zur Verfügung stehende Mittel im Förderaufruf	40.000,00 €

Der Bewertungsvorschlag sieht bzgl. der Fördermittelfreigabe die nachfolgende Systematik vor:

- Die Zuschussfreigabe für die drei Vorhaben, welche die Anschaffung eines Defibrillators vorsehen, erfolgt in einheitlicher Höhe (Bemessungsgrundlage ist die Projektsumme im Vorhaben „Lebensretter für Schoden“ = 2.013,89 €).
- Für Projekte mit einer Bewertung von mindestens 6 Punkten resultiert keine Voraussetzung eines zusätzlichen Eigenanteils.
- Für Projekte mit einer Bewertung von mindestens 5 Punkten resultiert die Voraussetzung eines zusätzlichen Eigenanteils in Höhe von 500 €.
- Für Projekte mit einer Bewertung von mindestens 4 Punkten resultiert die Voraussetzung eines zusätzlichen Eigenanteils in Höhe von 1.000 €.

Nach Abfrage der LAG-Geschäftsstelle wird festgestellt, dass bei den nachfolgenden LAG-Mitgliedern Sonderinteresse/ ein Interessenkonflikt in Bezug auf die Beschlussfassung vorliegt:

- **Edgar Schmitt (Heimatverein Fidei Zemmer)**

Herr Schmitt beteiligt sich damit nicht an der Diskussion und der Beschlussfassung.

Nach kurzer Diskussion stimmen die anwesenden LAG-Mitglieder dem Bewertungsvorschlag und der Zuschussfreigabe in der skizzierten Form zu. Der Vorsitzende stellt anschließend den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Die LAG Moselfranken beschließt, hinsichtlich der Auswahl und Bewertung der eingereichten Ehrenamtlichen Bürgerprojekte einen Sammelbeschluss zu fassen.

Die LAG Moselfranken beschließt die Auswahl und Bewertung der eingereichten Ehrenamtlichen Bürgerprojekte gem. des vorliegenden Rankings und gibt die entsprechenden Zuschüsse aus dem Budget des 2. Förderaufrufs frei.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

TOP 5: Aktueller Förderaufruf für Kleinstprojekte

Die LAG-Geschäftsstelle informiert, dass die Laufzeit des diesjährigen Förderaufrufs für Kleinstprojekte (im Rahmen des Regionalbudgets) vom 01.02.-01.04.25 geplant war. Die verbindliche Zusage seitens des Ministeriums zum Start eines Förderaufrufs erfolgte allerdings erst Ende Februar. Des Weiteren ist die offizielle Mittelbereitstellung noch nicht erfolgt und der Förderaufruf wurde durch die LAG-Geschäftsstelle in Absprache mit dem Vorsitzenden „auf eigenes Risiko“ gestartet. Die Einreichungsfrist wurde auf den 28.05.25 datiert. Die LAG-Geschäftsstelle unterstreicht, dass durch die späte Veröffentlichung des Förderaufrufs nur wenig Zeit für die Projektträger bleibt, ihre Vorhaben bis Oktober 2025 fristgerecht umzusetzen und abzurechnen.

Laut LAG-Geschäftsstelle ist noch festzulegen, ob die Auswahl und Bewertung der eingereichten Kleinstprojekte in einem Umlaufverfahren oder im Rahmen einer Sitzung erfolgen sollte. Der Vorsitzende schlägt vor, im Juni eine Präsenzsitzung anzusetzen und dies mit der Besichtigung realisierter LEADER-Vorhaben zu verbinden. Die LAG-Mitglieder schließen sich diesem Vorschlag an. Als Sitzungstermin wird der **23.06.2025 um 14:00 Uhr** festgelegt.

TOP 6: Festlegung der Eckpunkte für Förderaufrufe im Jahr 2025

In diesem Tagesordnungspunkt sind laut Geschäftsstelle die Eckdaten des nächsten LEADER-Förderaufrufs festzulegen. Auf Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle stellt der Vorsitzende anschließend den nachfolgenden Beschlussvorschlag bzgl. des 5. LEADER-Förderaufrufs der Förderperiode 2023-2029 zur Abstimmung:

„Die LAG Moselfranken beschließt für den 5. LEADER-Förderaufruf der Förderperiode 2023-2029 die nachfolgenden Eckpunkte:

Inhalt des Förderaufrufs: alle Handlungsfelder der LILE

Start des Förderaufrufs: 01.09.2025

Ende des Förderaufrufs: 01.11.2025

LAG-Auswahlsitzung: 25.11.2025, 14:00 Uhr

Mittelbudget: Restbudget des 4. Förderaufrufs, Tranchen 2026 & 2027 des Finanzplans

Die nationalen Mittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung. Die LAG-Geschäftsstelle wird ermächtigt, das Budget und die Laufzeit nachträglich anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

LAG-Mitglied Michael Holstein (Verbandsgemeinde Trier-Land) muss die Sitzung anschließend terminbedingt verlassen.

TOP 7: Anpassung der Mitgliederstruktur der LAG Moselfranken

Hintergrund dieses Punkts sind die immer wieder auftretenden Probleme bei der Beschlussfähigkeit in LAG-Versammlungen. Laut LAG-Geschäftsstelle ist festzustellen, dass einige Institutionen regelmäßig bei LAG-Sitzungen fehlen. Diesbezüglich verweist Matthias Faß auf die LAG-Geschäftsordnung, § 5, Abs. 8:

„Soweit ein Mitglied an mehr als 3 Sitzungen unentschuldigt oder an mehr als 4 hintereinander folgenden Sitzungen entschuldigt fernbleibt, entscheidet die LAG-Mitgliederversammlung über dessen Verbleib im Gremium.“

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende anschließend den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Die LAG Moselfranken beauftragt die Geschäftsstelle, mit den betreffenden Institutionen Kontakt aufzunehmen und sich bzgl. des weiteren Verbleibs oder der Entsendung von Vertreter/innen in die LAG Moselfranken auszutauschen. Sollte sich dadurch keine Lösung finden lassen, wird die Institution von der LAG ausgeschlossen. Eine mögliche Nachbesetzung durch andere Institutionen wird in der nächsten LAG-Sitzung diskutiert.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

TOP 8: Informationen zu geplanten Vorhaben im Jahr 2025

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts informiert die LAG-Geschäftsstelle über drei LEADER-Vorhaben, welche sich derzeit in Anbahnung befinden:

Kooperationsprojekt zur Regionalinitiative „Ebbes von Hei“

- Träger: Saarschleifenland-Touristik GmbH
- Kulisse: 6 LEADER-Regionen (3 aus Rheinland-Pfalz, 3 aus dem Saarland)
- Gesamt-Federführung: eine der 3 saarländischen LAGn
- Federführung in Rheinland-Pfalz: LAG Erbeskopf
- Kosten: rund 300.000 € (Finanzierungsschlüssel am Fördermittelbedarf gem. Anteil „Ebbes von Hei“-Betriebe in der Region, in Moselfranken: 22 von insgesamt 307 Betrieben)
- Projektinhalt: Weitere Stärkung der „Ebbes von Hei“-Betriebe durch Aktionen, Unterstützungen, touristische Verzahnung und Ansprache junger Zielgruppen

Geplantes Kooperationsprojekt „Jugend.Mobil“

- Träger: Bistum Trier
- Kulisse: LAGn Vulkaneifel, Bitburg-Prüm, Mosel, Moselfranken, Erbeskopf
- Gesamt-Federführung: LAG Vulkaneifel

- Kosten: noch unklar
- Projekthalt: Anschaffung und Ausstattung eines Fahrzeugs (Jugendmobil, Camper-Van) mit Arbeitsmaterialien, mit welchem Schulen und andere Bildungs- und Freizeiteinrichtungen angesteuert werden können. Ziel ist es, die dezentrale, mobile Jugendarbeit auszubauen.

Geplantes Kooperationsprojekt „Aufwertung des Wassertourismus und des Freizeitangebots in der VG Saarburg-Kell

- Träger: VG Saarburg-Kell
- Kulisse: LAGn Moselfranken und Erbeskopf
- Kosten: noch unklar
- Projekthalt: Anschaffung von Wassertretbooten (ggf. mit Elektro-Unterstützung) sowie Wasserfahrrädern für die Standorte „Untere Saar“ und „Keller Stausee“. Verknüpft mit einem Betriebskonzept soll das Vorhaben ein neues Freizeitangebot schaffen und damit zur Stärkung des Wassertourismus in der Verbandsgemeinde beitragen.

Die anwesenden LAG-Mitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 9: Sonstiges/ Anfragen

Unter diesem Punkt informiert die LAG-Geschäftsstelle über einige Aktivitäten im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit**:

- Die LAG-Geschäftsstelle verweist unter diesem Punkt nochmals auf den Newsletter des Netzwerks Region³, über welchen regelmäßig über aktuelle Aktivitäten der Organisationen LAG Moselfranken, LAG Miselerland (Luxemburg), Entwicklungskonzept Oberes Moseltal und Terroir Moselle EWIV informiert wird. Bei Interesse können sich Personen per Mail an lag-moselfranken@saarburg-kell.de für den Newsletter anmelden.
- Des Weiteren wurden neue (Print-)Flyer zwecks Auslage an öffentlichen Stellen bzw. für Veranstaltungen angeschafft. Diese informieren kurz und knapp über die LEADER-Fördermöglichkeit in der Region Moselfranken.
- Die beiden LAG-Geschäftsführer Thomas Wallrich (Miselerland) und Matthias Faß (Moselfranken) haben kürzlich einen Artikel für die Fachzeitschrift „Flächenmanagement und Bodenordnung“ verfasst. Der Artikel befasst sich mit dem Thema „Integrierte Ländliche Entwicklung im Herzen von Europa“ und der grenzüberschreitenden Kooperation der beiden LEADER-Regionen Moselfranken und Miselerland.

Abschließend präsentiert die LAG-Geschäftsstelle noch eine **Übersicht anstehender Termine**:

- 28.04.25: Sitzung des GAL LEADER Miselerland
- 30.04.25: Sitzung des grenzüberschreitenden Arbeitskreises der Jugendhäuser
- 19.05.25: Sitzung des grenzüberschreitenden Arbeitskreises Tourismus
- 20.05.25: Grenzüberschreitende Tagung des Euro-Instituts in Kehl
- 26./ 27.05.25: LEADER-Lenkungsausschuss Rheinland-Pfalz
- 17.06.25: Sitzung des Begleitausschusses des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz
- 23.06.25: 8. Sitzung der LAG Moselfranken (Auswahl und Bewertung von Kleinstprojekten)
- 25.11.25: 9. Sitzung der LAG Moselfranken (Auswahl und Bewertung von Vorhaben aus dem 5. Projektaufruf)

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden unter diesem TOP keine weiteren Punkte vorgetragen. Tagesordnungspunkte und Anfragen für den nicht-öffentlichen Teil liegen nicht vor, sodass dieser nicht aufgerufen wird. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Teilnehmenden und lädt alle anwesenden LAG-Mitglieder noch auf ein Glas Wein ein.

Saarburg, den 06.05.2025



Matthias Faß

Geschäftsführer der LAG Moselfranken

Trier, den 06.05.2025



Jennifer Lichter

Mitarbeiterin der LAG-Geschäftsstelle

Konz, den 06.05.2025



Malte Awolin

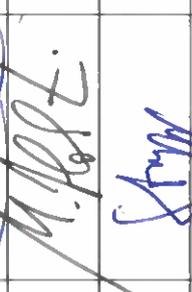
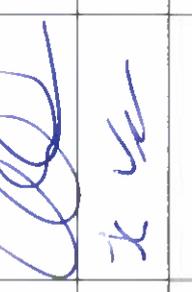
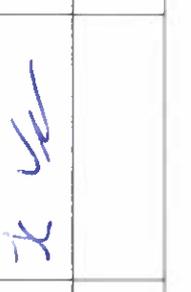
Mitarbeiter der LAG-Geschäftsstelle

Anlagen:

- Teilnehmerliste der 7. Sitzung der Lokalen AktionsGruppe LEADER Moselfranken zur Förderperiode 2023-2029 am 23.04.2025 in Saarburg
- Projektbewertungsmatrix der beschlossenen Vorhaben

Lokale Aktionsgruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 7. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 23.04.25 in Saarburg

Nr.	Stimmberechtigte Mitglieder	entsendete Person	Vertreter/in	Unterschrift *	Sektor
1	Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	Jürgen Dixius	Simone Thiel		öffentlich
2	Verbandsgemeinde Konz	Joachim Weber	Guido Wacht X		öffentlich
3	Verbandsgemeinde Trier-Land	Michael Holstein	Gerhard Schwarz		öffentlich
4	Kreisverwaltung Trier-Saarburg	Cornelia Strupp	Julia Bieck		öffentlich
5	Kreisverband Trier-Saarburg im Bauern- & Winzerverband Rheinland-Nassau eV	Walter Cjüsserath	Bernd Eilenz		WiSo-Partner
6	Hofgut Serrig GmbH	Christoph Halbe	Dr. Michael Köbler		WiSo-Partner
7	Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald	Rosaline Buchmann			WiSo-Partner
8	Saar-Obermosel-Touristik e. V.	Stefanie Koch	Jutta Hansen		WiSo-Partner
9	Ferienregion Trier-Land e. V.	Mareike Brinkmann	Katja Vernazobres X		WiSo-Partner
10	Kreisverband Trier-Saarburg im Deutschen Hotel- & Gaststättenverband RLP	Winfried Licht			WiSo-Partner

* Erklärung zum Interessenkonflikt: Ich bestätige den Erhalt des am 28.09.23 versendeten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenskonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Lokale Aktionsgruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 7. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 23.04.25 in Saarburg

Nr.	Stimmberechtigte Mitglieder	entsendete Person	Vertreter	Unterschrift *	Sektor
11	Heimatverein Fidei Zimmer e.V.	Edgar Schmitt	Helmut Arens		Zivilgesellschaft
12	Heimatverein Sauerthal e.V.	Rüdiger Artz	Rita Heib		Zivilgesellschaft
13	Industrie- & Handelskammer (IHK) Trier	Anne Kathrin Morbach	Annika Boy		WiSo-Partner
14	Turngemeinde Konz 1885 e.V.	Iris Molter-Abel	Pascal Glass		Zivilgesellschaft
15	Naturschutzbund (NABU) Region Trier	Ségolène Charvet			Zivilgesellschaft
16	Naturpark Saar-Hunsrück	Sabrina Reichelt			öffentlich
17	Naturpark Südeifel	Daniela Torgau	Dr. H.-B. Kanzler		öffentlich
18	Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Raymond Apel	Dr. Karl-Heinz Frieden		Zivilgesellschaft
19	Jugendnetzwerk Konz	Dietmar Grundheber	Dominik Schnith		WiSo-Partner
20	Jugendzentrum Saarburg	Dominic Krämer	Annika Valentin		WiSo-Partner

* Erklärung zum Interessenkonflikt: Ich bestätige den Erhalt des am 28.09.23 versendeten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenkonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Lokale AktionsGruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 7. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 23.04.25 in Saarburg

21	Lokales Bündnis für Familie in der VG Saarburg-Kell e.V.	Gerhard Kirsch <input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Anette Barth		Zivilgesellschaft
22	Jugendring Trier-Land e.V.	Johannes Weier	Karima Wallenborn <input checked="" type="checkbox"/>		Zivilgesellschaft
23	Gewerbeverein Trierweiler e.V.	Oliver Trampert	Markus Greif		WiSo-Partner
24	Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (Luxemburg)	Thomas Wallrich <input checked="" type="checkbox"/>	Marc Weyer		Zivilgesellschaft
25	Verkehrs- & Verschönerungsverein Saarburg e.V.	Hendrik Groot-Tjooitink			Zivilgesellschaft

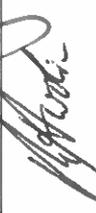
* Erklärung zum Interessenkonflikt: Ich bestätige den Erhalt des am 28.09.23 versendeten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenskonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Lokale Aktionsgruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 7. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 23.04.25 in Saarburg

Nr.	Beratende Mitglieder	entsendete Person	Vertreter	Unterschrift *	Sektor
1	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel	Walter Oeffling			öffentlich
2	Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM)	Martin Güdelhöfer	Lara Sollner		öffentlich
3	Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH	Tim Lieser	David Dimmig		öffentlich
4	Aufsichts- & Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier	Olaf Maier			öffentlich
5	Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Moselfranken	Matthias Faß			öffentlich
		Malte Awolin			öffentlich
		Jennifer Lichter			öffentlich

Desiree Kaubrich

* Erklärung zum Interessenkonflikt: Ich bestätige den Erhalt des am 28.09.23 versendeten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenkonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.

Lokale Aktionsgruppe Moselfranken
Teilnehmerliste zur 7. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 23.04.25 in Saarburg



Gäste

Nr.	Institution	Person	Unterschrift *
1	Weingut Margarethenhof (Projekträger)	Nicolas Weber	
2	Planungsbüro May (für Margarethenhof Ayl)	Andreas May	
3	Stadt Konz, Ortsteil Könen (Projekträger)	Erhard Holbach (Ortsvorsteher)	
4	Heimat- und Verkehrsverein Wasserliesch (Projekträger / Projektpartner)	Karl-Josef Ludwig	
5	IHK Trier (Praktikantin)		
6	HVV Wasserliesch	Siegfried Zurch	
7	GEMEINDE WASSERLIESCH	BRIGITTE THIEL	
8			

* Erklärung zum Interessenkonflikt: Ich bestätige den Erhalt des am 28.09.23 versendeten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenkonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.

Auswahlitzung der LAG Moselfranken am 23.04.25						
Interessenskonflikt bei Vorhaben aus dem 4. Projektauftrag						
Institution	Vertreter/in	Outdoor-Fitness-Platz Konz-Könen	WeinVilla Margarethenhof Ayl	Begegnungs-stätte Wasserflesch	Mobile Jugend-infrastruktur	Unterschrift
1 VG Saarburg-Kell	Jürgen Dixius	-	-	-	-	
2 VG Konz	Guido Wacht	ja	-	ja	ja	
3 VG Trier-Land	Michael Holstein	-	-	-	-	
4 Kreisverwaltung Trier-Saarburg	Cornelia Strupp	-	-	-	-	
5 Bauern- und Winzerverband	Walter Clüserath	-	-	-	-	
6 Hofgut Serrig GmbH	Christoph Halbe	-	-	-	-	
7 Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald	Rosaline Buchmann	-	-	-	-	
8 Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch	-	-	-	-	
9 Ferienregion Trier-Land e.V.	Mareike Brinkmann	-	-	-	-	
10 Kreisverband Trier-Saarburg im DeHoGa	Winfried Licht	-	-	-	-	
11 Heimatverein Fidel Zimmer e.V.	Edgar Schmitt	-	-	-	-	
12 Heimatverein Sauerthal e.V.	Rüdiger Artz	-	-	-	-	
13 Industrie- & Handelskammer (HK) Trier	Anne Kathrin Morbach	-	-	-	-	
14 Turngemeinde Konz 1885 e.V.	Iris Molter-Abel	ja	-	-	-	
15 Naturschutzbund (NABU) Region Trier	Ségolène Charvet	-	-	-	-	
16 Naturpark Saar-Hunsrück	Sabrina Reichelt	-	-	-	-	
17 Naturpark Südeifel	Daniela Torgau	-	-	-	-	
18 Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Raymond Apel	-	-	-	-	
19 Jugendnetzwerk Konz	Dientmar Grundheber	-	-	-	ja	
20 Jugendzentrum Saarburg	Annika Valentin	-	-	-	-	
21 Lokales Bündnis für Familie e.V.	Gerhard Kirsch	-	-	-	-	
22 Jugending Trier-Land e.V.	Karima Wallenborn	-	-	-	-	
23 Gewerbeverein Trierweiler e.V.	Oliver Trampert	-	-	-	-	
24 LAG Miselerland (Luxemburg)	Thomas Wallirch	-	-	-	-	
25 Verkehrs- & Verschönerungsverein e.V.	Hendrik Groot-Tjoitink	-	-	-	-	

Basis-Informationen zum Projekt	
Projekttitel: Schaffung einer mobilen Infrastruktur für eine lebendige Jugendkultur und Begegnungsformate im ländlichen Raum	
Projektträger: Jugendnetzwerk Konz e.V.	
Antragsstellung/ Projektskizze vom 31.03.2025	
Projektgebiet: <input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken, <input type="checkbox"/> Miselerland, <input type="checkbox"/> Moselfranken & Miselerland, <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
Bewertung durch die LAG Moselfranken 23.04.2025	
Muss-Kriterien (alle müssen mit Ja beantwortet sein)	
Die Unterlagen zum Projekt wurden vollständig vorgelegt (bei investiven Projekten mit Berechnung und Finanzierungsplan zu den Folgekosten)	X
Trägerschaft und Finanzierung des Projektes sind sichergestellt	X
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland 2023-2029	X
Die vorgelegte Projektbeschreibung ist schlüssig	X
Das Projekt wurde noch nicht begonnen	X
Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechisch beendet sein	X
Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Moselfranken & Miselerland realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar?	X
Bewertungsbereich A: Beiträge zu max. 3 Handlungsfeld-Zielen	Punkte
hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0. Gewichtungsfaktoren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Haupt-Handlungsfeld-Ziel (wird bei der Antragsstellung festgelegt): Gewichtungsfaktor 4 (also 12, 8, 4, 0 Punkte) ▪ In den zwei weiteren Handlungsfeld-Zielen: Gewichtungsfaktor 2 (also 6, 4, 2, 0 Punkte) 	
1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen / Biodiversität wahren	
1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen	
1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstseinsbildung für Klimaschutz fördern	
1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels	
1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern / Prävention stärken	
2.1 Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen	
2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern	
2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern	
2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln	
2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten	
2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen	
3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln	4
3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken	
3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken / alle Menschen mitnehmen	
3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern	
3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen	12
3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen	6
4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, Neue initiieren, transnationale Prozesse unterstützen	
4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern	
4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln	
4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken	
4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken	
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich A erreichen muss: 12 Punkte Ein Projekt muss in seinem „Haupt-Handlungsfeld-Ziel“ mindestens einen mittleren Beitrag erzielen, also 2 x 4 = 8 Punkte und in mindestens einem der beiden weiteren bewerteten Handlungsfeld-Ziele ebenfalls einen mittleren Beitrag, also 2 x 2 = 4 Punkte (auch erreichbar über zwei geringe Beiträge in den zwei weiteren-Handlungsfeld-Zielen). Daraus resultiert eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten mit der ein ausreichender inhaltlicher Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie gewährleistet wird.	22

Bewertungsbereich B: Beiträge des Projektes zu den horizontalen Zielen		Punkte
hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0 Über das horizontale Ziel sollen Beiträge geleistet werden zu/zur/zum ...		
1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ▪ Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander ▪ Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze 	
2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung an die Veränderungen in der Altersstruktur ▪ Anpassung an die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ▪ Anpassung an das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Region ▪ Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen und Chancen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels 	2
3. Klima und Umwelt schützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung und strukturelle Maßnahmen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz ▪ Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens 	
4. Chancengleichheit und soziokulturelle Vielfalt fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancengleichheit von Menschen jeden Geschlechts und aller Familienformen ▪ Chancengleichheit aller Generationen und Solidarität zwischen den Generationen ▪ barrierefreie Partizipation aller Menschen ▪ Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens durch soziokulturelle Vielfalt ▪ sozioökonomische Inklusion 	2
5. Wissensaustausch unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus, aktive Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte ▪ Wissensaustausch zwischen Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen 	
6. Innovation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung von für die Region neuartigen Lösungen, Konzepten, Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, Initiativen oder Kooperationen ▪ Förderung des Innovations-Ansatzes selbst – Unterstützung von Innovations-fördernden Einrichtungen oder Initiativen 	2
7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort in der Region – insbesondere mit Blick auf Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aktuell eher benachteiligt sind bzw. keine guten Voraussetzungen vorfinden ▪ Besetzung von freien und freiwerdenden Arbeitsplätzen mit Fachkräften 	
8. Digitalisierung ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen ▪ Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung ▪ Förderung des Gemeinwesens und der sozialen Kontakte durch die Digitalisierung - Vermeidung von Vereinsamungstendenzen 	1
Gesamtpunkte Bewertungsbereich B [max. 24]		7
vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich B erreichen muss: 4 Punkte		
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] (Übertrag)		22
Gesamtpunkte beide Bewertungsbereiche A + B [max. ___ / 48]		29
Moselfranken: Grundförderung ab 16 Punkten, Premiumförderung ab 28 Punkten (ist noch durch die neue LAG festzulegen)		

Das Vorhaben wird vom GAL Miselerland / von der LAG Moselfranken zur Förderung ausgewählt

ja

nein

→ Idee wird an Projektträger zurückgeleitet zur Überarbeitung / Ergänzung.

Basis-Informationen zum Projekt	
Projekttitel: WeinVilla by Margarethenhof	
Projektträger: Nicolas Weber, Margarethenhof Ayl	
Antragsstellung/ Projektskizze vom 28.03.2025	
Projektgebiet: <input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken, <input type="checkbox"/> Miselerland, <input type="checkbox"/> Moselfranken & Miselerland, <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
Bewertung durch die LAG Moselfranken 23.04.2025	
Muss-Kriterien (alle müssen mit Ja beantwortet sein)	
Die Unterlagen zum Projekt wurden vollständig vorgelegt (bei investiven Projekten mit Berechnung und Finanzierungsplan zu den Folgekosten)	X
Trägerschaft und Finanzierung des Projektes sind sichergestellt	X
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland 2023-2029	X
Die vorgelegte Projektbeschreibung ist schlüssig	X
Das Projekt wurde noch nicht begonnen	X
Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechnisch beendet sein	X
Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Moselfranken & Miselerland realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar?	X
Bewertungsbereich A: Beiträge zu max. 3 Handlungsfeld-Zielen	Punkte
hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0. Gewichtungsfaktoren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Haupt-Handlungsfeld-Ziel (wird bei der Antragsstellung festgelegt): Gewichtungsfaktor 4 (also 12, 8, 4, 0 Punkte) ▪ In den zwei weiteren Handlungsfeld-Zielen: Gewichtungsfaktor 2 (also 6, 4, 2, 0 Punkte) 	
1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen / Biodiversität wahren	
1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen	
1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstseinsbildung für Klimaschutz fördern	
1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels	
1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern / Prävention stärken	
2.1 Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen	
2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern	
2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern	
2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln	12
2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten	4
2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen	4
3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln	
3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken	
3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken / alle Menschen mitnehmen	
3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern	
3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen	
3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen	
4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, Neue initiieren, transnationale Prozesse unterstützen	
4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern	
4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln	
4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken	
4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken	
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich A erreichen muss: 12 Punkte Ein Projekt muss in seinem „Haupt-Handlungsfeld-Ziel“ mindestens einen mittleren Beitrag erzielen, also 2 x 4 = 8 Punkte und in mindestens einem der beiden weiteren bewerteten Handlungsfeld-Ziele ebenfalls einen mittleren Beitrag, also 2 x 2 = 4 Punkte (auch erreichbar über zwei geringe Beiträge in den zwei weiteren-Handlungsfeld-Zielen). Daraus resultiert eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten mit der ein ausreichender inhaltlicher Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie gewährleistet wird.	20

Bewertungsbereich B: Beiträge des Projektes zu den horizontalen Zielen		Punkte
hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0 Über das horizontale Ziel sollen Beiträge geleistet werden zu/zur/zum ...		
1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ▪ Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander ▪ Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze 	
2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung an die Veränderungen in der Altersstruktur ▪ Anpassung an die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ▪ Anpassung an das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Region ▪ Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen und Chancen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels 	
3. Klima und Umwelt schützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung und strukturelle Maßnahmen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz ▪ Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens 	
4. Chancengleichheit und soziokulturelle Vielfalt fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancengleichheit von Menschen jeden Geschlechts und aller Familienformen ▪ Chancengleichheit aller Generationen und Solidarität zwischen den Generationen ▪ barrierefreie Partizipation aller Menschen ▪ Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens durch soziokulturelle Vielfalt ▪ sozioökonomische Inklusion 	1
5. Wissensaustausch unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus, aktive Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte ▪ Wissensaustausch zwischen Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen 	1
6. Innovation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung von für die Region neuartigen Lösungen, Konzepten, Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, Initiativen oder Kooperationen ▪ Förderung des Innovations-Ansatzes selbst – Unterstützung von Innovations-fördernden Einrichtungen oder Initiativen 	2
7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort in der Region – insbesondere mit Blick auf Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aktuell eher benachteiligt sind bzw. keine guten Voraussetzungen vorfinden ▪ Besetzung von freien und freiwerdenden Arbeitsplätzen mit Fachkräften 	2
8. Digitalisierung ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen ▪ Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung ▪ Förderung des Gemeinwesens und der sozialen Kontakte durch die Digitalisierung - Vermeidung von Vereinsamungstendenzen 	
Gesamtpunkte Bewertungsbereich B [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich B erreichen muss: 4 Punkte		6
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] (Übertrag)		20
Gesamtpunkte beide Bewertungsbereiche A + B [max. ___ / 48] Moselfranken: Grundförderung ab 16 Punkten, Premiumförderung ab 28 Punkten (ist noch durch die neue LAG festzulegen)		26

Das Vorhaben wird vom GAL Miselerland / von der LAG Moselfranken zur Förderung ausgewählt

ja

nein

→ Idee wird an Projektträger zurückgeleitet zur Überarbeitung / Ergänzung.

Basis-Informationen zum Projekt	
Projekttitel: Von Tennis zu Treffpunkt: Die Umgestaltung der ehemaligen Sportanlage zur generationenübergreifenden Begegnungsstätte in Wasserliesch	
Projektträger: Ortsgemeinde Wasserliesch	
Antragsstellung/ Projektskizze vom 31.03.2025	
Projektgebiet: <input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken, <input type="checkbox"/> Miselerland, <input type="checkbox"/> Moselfranken & Miselerland, <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
Bewertung durch die LAG Moselfranken 23.04.2025	
Muss-Kriterien (alle müssen mit Ja beantwortet sein)	
Die Unterlagen zum Projekt wurden vollständig vorgelegt (bei investiven Projekten mit Berechnung und Finanzierungsplan zu den Folgekosten)	X
Trägerschaft und Finanzierung des Projektes sind sichergestellt	X
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland 2023-2029	X
Die vorgelegte Projektbeschreibung ist schlüssig	X
Das Projekt wurde noch nicht begonnen	X
Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechisch beendet sein	X
Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Moselfranken & Miselerland realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar?	X
Bewertungsbereich A: Beiträge zu max. 3 Handlungsfeld-Zielen	Punkte
hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0. Gewichtungsfaktoren: ▪ im Haupt-Handlungsfeld-Ziel (wird bei der Antragsstellung festgelegt): Gewichtungsfaktor 4 (also 12, 8, 4, 0 Punkte) ▪ In den zwei weiteren Handlungsfeld-Zielen: Gewichtungsfaktor 2 (also 6, 4, 2, 0 Punkte)	
1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen / Biodiversität wahren	
1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen	
1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstseinsbildung für Klimaschutz fördern	
1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels	
1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern / Prävention stärken	
2.1 Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen	
2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern	
2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern	
2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln	4
2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten	
2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen	
3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln	4
3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken	8
3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken / alle Menschen mitnehmen	
3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern	
3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen	
3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen	
4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, Neue initiieren, transnationale Prozesse unterstützen	
4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern	
4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln	
4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken	
4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken	
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich A erreichen muss: 12 Punkte Ein Projekt muss in seinem „Haupt-Handlungsfeld-Ziel“ mindestens einen mittleren Beitrag erzielen, also 2 x 4 = 8 Punkte und in mindestens einem der beiden weiteren bewerteten Handlungsfeld-Ziele ebenfalls einen mittleren Beitrag, also 2 x 2 = 4 Punkte (auch erreichbar über zwei geringe Beiträge in den zwei weiteren-Handlungsfeld-Zielen). Daraus resultiert eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten mit der ein ausreichender inhaltlicher Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie gewährleistet wird.	16

Bewertungsbereich B: Beiträge des Projektes zu den horizontalen Zielen		Punkte
hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0 Über das horizontale Ziel sollen Beiträge geleistet werden zu/zur/zum ...		
1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ▪ Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander ▪ Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze 	
2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung an die Veränderungen in der Altersstruktur ▪ Anpassung an die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ▪ Anpassung an das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Region ▪ Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen und Chancen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels 	2
3. Klima und Umwelt schützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung und strukturelle Maßnahmen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz ▪ Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens 	
4. Chancengleichheit und soziokulturelle Vielfalt fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancengleichheit von Menschen jeden Geschlechts und aller Familienformen ▪ Chancengleichheit aller Generationen und Solidarität zwischen den Generationen ▪ barrierefreie Partizipation aller Menschen ▪ Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens durch soziokulturelle Vielfalt ▪ sozioökonomische Inklusion 	2
5. Wissensaustausch unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus, aktive Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte ▪ Wissensaustausch zwischen Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen 	
6. Innovation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung von für die Region neuartigen Lösungen, Konzepten, Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, Initiativen oder Kooperationen ▪ Förderung des Innovations-Ansatzes selbst – Unterstützung von Innovations-fördernden Einrichtungen oder Initiativen 	2
7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort in der Region – insbesondere mit Blick auf Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aktuell eher benachteiligt sind bzw. keine guten Voraussetzungen vorfinden ▪ Besetzung von freien und freiwerdenden Arbeitsplätzen mit Fachkräften 	
8. Digitalisierung ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen ▪ Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung ▪ Förderung des Gemeinwesens und der sozialen Kontakte durch die Digitalisierung - Vermeidung von Vereinsamungstendenzen 	
Gesamtpunkte Bewertungsbereich B [max. 24]		6
vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich B erreichen muss: 4 Punkte		
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] (Übertrag)		16
Gesamtpunkte beide Bewertungsbereiche A + B [max. ___ / 48]		22
Moselfranken: Grundförderung ab 16 Punkten, Premiumförderung ab 28 Punkten (ist noch durch die neue LAG festzulegen)		

Das Vorhaben wird vom GAL Miselerland / von der LAG Moselfranken zur Förderung ausgewählt

ja

nein

→ Idee wird an Projektträger zurückgeleitet zur Überarbeitung / Ergänzung.

Basis-Informationen zum Projekt	
Projekttitel: Errichtung eines Outdoor-Fitness-Parcours in Konz-Könen	
Projektträger: Stadt Konz	
Antragsstellung/ Projektskizze vom 17.03.2025	
Projektgebiet: <input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken, <input type="checkbox"/> Miselerland, <input type="checkbox"/> Moselfranken & Miselerland, <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
Bewertung durch die LAG Moselfranken 23.04.2025	
Muss-Kriterien (alle müssen mit Ja beantwortet sein)	
Die Unterlagen zum Projekt wurden vollständig vorgelegt (bei investiven Projekten mit Berechnung und Finanzierungsplan zu den Folgekosten)	X
Trägerschaft und Finanzierung des Projektes sind sichergestellt	X
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland 2023-2029	X
Die vorgelegte Projektbeschreibung ist schlüssig	X
Das Projekt wurde noch nicht begonnen	X
Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechnisch beendet sein	X
Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Moselfranken & Miselerland realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar?	X
Bewertungsbereich A: Beiträge zu max. 3 Handlungsfeld-Zielen	Punkte
hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0. Gewichtungsfaktoren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Haupt-Handlungsfeld-Ziel (wird bei der Antragsstellung festgelegt): Gewichtungsfaktor 4 (also 12, 8, 4, 0 Punkte) ▪ In den zwei weiteren Handlungsfeld-Zielen: Gewichtungsfaktor 2 (also 6, 4, 2, 0 Punkte) 	
1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen / Biodiversität wahren	
1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen	
1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstseinsbildung für Klimaschutz fördern	
1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels	
1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern / Prävention stärken	8
2.1 Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen	
2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern	
2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern	
2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln	2
2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten	
2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen	
3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln	4
3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken	
3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken / alle Menschen mitnehmen	
3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern	
3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen	
3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen	
4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, Neue initiieren, transnationale Prozesse unterstützen	
4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern	
4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln	
4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken	
4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken	
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24]	14
vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich A erreichen muss: 12 Punkte Ein Projekt muss in seinem „Haupt-Handlungsfeld-Ziel“ mindestens einen mittleren Beitrag erzielen, also 2 x 4 = 8 Punkte und in mindestens einem der beiden weiteren bewerteten Handlungsfeld-Ziele ebenfalls einen mittleren Beitrag, also 2 x 2 = 4 Punkte (auch erreichbar über zwei geringe Beiträge in den zwei weiteren-Handlungsfeld-Zielen). Daraus resultiert eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten mit der ein ausreichender inhaltlicher Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie gewährleistet wird.	

Bewertungsbereich B: Beiträge des Projektes zu den horizontalen Zielen		Punkte
hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0 Über das horizontale Ziel sollen Beiträge geleistet werden zu/zur/zum ...		
1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ▪ Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander ▪ Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze 	
2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung an die Veränderungen in der Altersstruktur ▪ Anpassung an die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ▪ Anpassung an das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Region ▪ Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen und Chancen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels 	2
3. Klima und Umwelt schützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung und strukturelle Maßnahmen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz ▪ Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens 	
4. Chancengleichheit und soziokulturelle Vielfalt fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancengleichheit von Menschen jeden Geschlechts und aller Familienformen ▪ Chancengleichheit aller Generationen und Solidarität zwischen den Generationen ▪ barrierefreie Partizipation aller Menschen ▪ Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens durch soziokulturelle Vielfalt ▪ sozioökonomische Inklusion 	1
5. Wissensaustausch unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus, aktive Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte ▪ Wissensaustausch zwischen Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen 	
6. Innovation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung von für die Region neuartigen Lösungen, Konzepten, Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, Initiativen oder Kooperationen ▪ Förderung des Innovations-Ansatzes selbst – Unterstützung von Innovations-fördernden Einrichtungen oder Initiativen 	1
7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort in der Region – insbesondere mit Blick auf Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aktuell eher benachteiligt sind bzw. keine guten Voraussetzungen vorfinden ▪ Besetzung von freien und freiwerdenden Arbeitsplätzen mit Fachkräften 	
8. Digitalisierung ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen ▪ Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung ▪ Förderung des Gemeinwesens und der sozialen Kontakte durch die Digitalisierung - Vermeidung von Vereinsamungstendenzen 	
Gesamtpunkte Bewertungsbereich B [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich B erreichen muss: 4 Punkte		4
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] (Übertrag)		14
Gesamtpunkte beide Bewertungsbereiche A + B [max. ___ / 48] Moselfranken: Grundförderung ab 16 Punkten, Premiumförderung ab 28 Punkten (ist noch durch die neue LAG festzulegen)		18

Das Vorhaben wird vom GAL Miselerland / von der LAG Moselfranken zur Förderung ausgewählt

ja

nein

→ Idee wird an Projektträger zurückgeleitet zur Überarbeitung / Ergänzung.